



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	12.03.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Rö	*24	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.04.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.04.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 110/24

Betreff: Ersatzneubau Gänstorbrücke  
- 1. Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenberechnung **digital** Anlage 1

**Antrag:**

1. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 40.236.000 € zuzüglich 2.414.000 € aktivierte Eigenleistungen um 12.264.000 € auf nunmehr 52.500.000 € zuzüglich 3.150.000 € aktivierte Eigenleistungen wird genehmigt.
2. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über Projekt 7.54100085 "Gänstorbrücke-Ersatzneubau". Für 2024 stehen unter Berücksichtigung der ÜPL für die Finanzierung des Interimsstandortes des Ulmer Ruderclubs (GD 014/24) 5.700.000 € und für 2025ff vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte weitere 30.500.000 € zur Verfügung. Abzüglich der bis einschl. 2023 bereits verausgabten Mittel in Höhe von rund 3.633.000 €, werden die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 12.667.000 € in den Folgejahren neu veranschlagt. Hierzu sind entsprechende Priorisierungen im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsstrategie notwendig.
3. Zur Sicherstellung der Finanzierung 2025ff. des Ulmer Anteils an der Gesamtmaßnahme von rund 26,573 Mio. € werden - unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen im Umfang von 4,37 Mio. € und der im HH-Jahr 2024 verfügbaren Ausgabenmittel von 5,7 Mio. € - Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,503 Mio. € benötigt. Bei Projekt 7.54100085 stehen im HH-Jahr 2024 15,0 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die zu Sicherstellung der Finanzierung darüber hinaus benötigten 1.503.000 € aus dem Projekt 7.54100097 "BW 2 über B10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau" zur Verfügung zu stellen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Die jährlichen Folgekosten von 854.355 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 61.872.050 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 5410-750</b>		<b>PRC: 5410-750</b>	
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100085</b>			
Einzahlungen *		Ordentliche Erträge	0 €
Kostenanteil Neu-Ulm**	-25.927.000 €	<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Kostenanteil FUG u. SWU	-645.000 €		
Auszahlungen	52.500.000 €	Ordentlicher Aufwand	563.574 €
Aktivierete Eigenleistungen	3.150.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	418.184 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	290.780 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.078.000 €	Nettoressourcenbedarf	854.355 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024 ff.</b>	
Bisher verausgabt:	3.633.000 €		
Auszahlungen (Bedarf):	5.700.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	145.390 €
Verfügbar:	5.700.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	0 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	708.964 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf)***:	43.167.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	30.500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	12.667.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			
* Bestätigung Programmaufnahme 25.05.2022, Förderantrag gestellt, Bescheid liegt noch nicht vor			
** Kostenbeteiligung Neu-Ulm führt zu Reduzierung des städtischen Anlagevermögens sowie der daraus entstehenden Folgekosten			

## 1. **Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat**

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.05.2015: Brückenzustandsbericht (GD 148/15).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.10.2016: Brückenzustandsbericht 2016 (GD 329/16).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.07.2018: Gänstorbrücke - Bericht (GD 290/18).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.10.2018: Gänstorbrücke Ulm - Bericht zum Zustand, Umsetzung Monitoranlage und Planungsvereinbarung (GD 319/18).
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm am 19.11.2018: Gänstorbrücke - Bericht aktueller Stand, Bericht weiteres Vorgehen, Planungsvereinbarung (GD 410/18).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 25.06.2019: Gänstorbrücke. Bericht Stand der VgV-Auslobung, Bericht zum zeitlichen Ablauf der Planung bis zum Baubeginn (GD 217/19).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 16.07.2019: Gänstorbrücke - Bericht zum Zustand, Genehmigung der erforderlichen Maßnahmen (GD 197/19).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 16.07.2019: Gänstorbrücke Ersatzneubau - Freigabe der VgV Auslobung und EU-Bekanntmachung (GD 198/19)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 31.03.2020: Wettbewerb Gänstorbrücke - Bericht (GD 109/20)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.05.2020: Gänstorbrücke - Bericht Planungswettbewerb und Verhandlungsverfahren, Beauftragung der Planung (GD 132/20)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.11.2021: Gänstorbrücke - Bericht Entwurfsplanung - Beschluss Abbruchvariante (GD 236/21)
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm am 11.11.2022: Sachstand und Hilfsstützen Gänstorbrücke - Baubeschluss (GD384/22)
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm am 16.06.2023: Ersatzneubau Gänstorbrücke - Baubeschluss (GD181/23)

Unerledigte Anträge des Gemeinderats liegen aktuell nicht vor.

## 2. **Anlass**

Auf Basis des Baubeschlusses vom 16.06.2023 wurden die Arbeiten für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke größtenteils ausgeschrieben. Für einzelne später im Bauablauf folgende Gewerke bspw. Straßenbau und Freianlagen folgen die Vergabeverfahren in den kommenden Wochen.

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt mit Datum vom 28.06.2023 vor.

Folgender Zeitplan ist für die komplette Baumaßnahme vorgesehen:

- Errichtung der Flusspfeiler	abgeschlossen
- Vorabmaßnahmen Leitungen und Kanäle	Q1/2024 bis Q2/2024
- Abbruch Bestandsbauwerk West	Q3/2024 bis Q1/2025
- Errichtung Neubau West	Q1/2025 bis Q4/2025
- Abbruch Bestandsbauwerk Ost	Q4/2025 bis Q2/2026
- Errichtung Neubau Ost	Q2/2026 bis Q2/2027
- Grünanlagen, Straßenbereiche und Geh- und Radwege	Q4/2026 bis Q2/2027

Mit dem Ausschreibungsergebnis für den Abbruch und Neubau der Brücke ist aufgrund der Höhe des wirtschaftlichsten Angebots die Kostenfortschreibung erforderlich.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **3.1. Erläuterung der Mehrkosten**

Vor allem die Kosten für die Abbrucharbeiten (Vorschubgerüst aus Stahl) und Arbeiten für den Überbau in Stahlverbundbauweise fallen teurer aus als in der Kostenberechnung auf Basis von vergleichbaren Maßnahmen und Kostenvoranschlägen von Herstellern für Vorschubgerüste ermittelt. Aus den Gutachten zur Schadstoffbelastung des Bestands und zum Lärmschutz ergaben sich zusätzliche Anforderungen für den Abbruch, beispielsweise Entsorgungskosten und geänderte Demontagebedingungen, welche in die Ausschreibung aufgenommen wurden und zum Zeitpunkt des Baubeschlusses noch nicht bekannt waren. Im Vergleich zur Kostenberechnung ergeben sich für den Abbruch Mehrkosten i.H.v. ca. 2,1 Mio. €.

Auf die Mehrkosten beim Neubau haben sich vor allem die Vorgaben zum Lärmschutz durch zusätzliche Erfordernisse beim Neubau, beispielsweise durch weiter entfernte Vormontageplätze und veränderte Platz- und Transportbedingungen, ausgewirkt. Im Vergleich zum Baubeschluss ergaben sich jedoch auch zusätzliche Leistungen bspw. an den Stützwänden und Uferbefestigungen.

In den Mehrkosten sind außerdem die Kosten für Leitungsmaßnahmen für Schutzrohre innerhalb des Bauwerks i.H.v. 645.000 € enthalten, welche an die Leitungsträger weiterverrechnet werden.

Für den Neubau ergeben sich hieraus insgesamt Mehrkosten i.H.v. ca. 4,6 Mio. €.

Die Nachträge der gestiegenen Planungskosten lagen zum Zeitpunkt des Baubeschlusses noch nicht vollständig vor. Die zum Zeitpunkt des Baubeschlusses bekannten Planungskosten i.H.v. 4,63 Mio. € waren daher in diesem irrtümlicherweise nicht enthalten.

Die Kosten für die Planung und benötigten Gutachten haben sich um ca. 750.000 € erhöht. Entgegen des ursprünglich zur Angebotserstellung zugrundeliegenden Konzepts des konventionellen Abbruchs in die Donau waren zusätzliche Planungsleistungen für das Vorschubgerüst und die Hilfsstützen sowie auch Verkehrsplanung für die bauzeitliche Verkehrsführung erforderlich. Dies führt neben den höheren Baukosten auch zu höheren Planungskosten.

Auch die Gutachten für Baugrund, Lärmschutz und Gewässerhydraulik sind aufgrund der Anpassungen im Bauablauf und Untersuchung verschiedener Varianten umfangreicher und mit gestiegenen Kosten verbunden.

Zusätzlich sind auf Basis des nun vorliegenden finalen Lärmschutzgutachtens, nach Abstimmung mit dem Amt für Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, umfangreichere Immissionsschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzgerüsten erforderlich.

Da durch die Maßnahme die Buslinie 7 der SWU nicht über die Gänstorbrücke fahren kann und am Augsburg-Tor-Platz wenden muss, ist im Bereich der Haltestelle Kasernstraße eine Toilettenanlage für das Fahrpersonal der SWU zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Absenkungen des Donauwasserspiegels für den Bau der Hilfsstützen und die Gründungsarbeiten der neuen Brücke entstehen der SWU Energie GmbH am Kraftwerk Böfinger Halde Ausfälle in der Energiegewinnung. Die Kosten für den Ersatz dieses Ausfalls sind in der Kostenfortschreibung enthalten, wobei sich der Anspruch auf Entschädigungsleistungen momentan in der rechtlichen Prüfung befindet.

Die Kostenentwicklung ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Gesamtinvestitionskosten für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke erhöhen sich gegenüber den genehmigten Kosten vom 16.06.2023 (GD 181/23) um 12.264.000 €. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 52.500.000 €.

### 3.2. Förderung

Der Antrag auf Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) wurde am 04.10.2021 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Die Bestätigung der Programmaufnahme durch das Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2022.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) wurde am 27.03.2023 gestellt.

Am 19.02.2024 wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen die Bescheinigung zur vorzeitigen Baufreigabe für einen förderunschädlichen Baubeginn ausgestellt.

Die Prüfung des Förderantrags befand sich zum Submissionstermin im Abschluss. Aufgrund des hohen Submissionsergebnisses wurde beim Regierungspräsidium Tübingen angefragt, ob eine Nachmeldung der gestiegenen Kosten und Berücksichtigung dieser im Förderbescheid möglich ist. Die Antwort hierauf steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

Für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke sowie den Bau der Hilfsstützen ist mit einer Gesamtzuwendung nach LGVFG in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und einer Planungszuwendung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

### 3.3. Finanzierung

Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 40.236.000 € zuzüglich 2.414.000 € aktivierte Eigenleistungen um 12.264.000 € auf nunmehr 52.500.000 € zuzüglich 3.150.000 € aktivierte Eigenleistungen wird genehmigt.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über Projekt 7.54100085 "Gänstorbrücke-Ersatzneubau". Für 2024 stehen unter Berücksichtigung der ÜPL für die Finanzierung des Interimsstandortes des Ulmer Ruderclubs (GD 014/24) 5.700.000 € und für 2025ff vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte weitere 30.500.000 € zur Verfügung. Abzüglich der bis einschl. 2023 bereits verausgabten Mittel in Höhe von rund 3.633.000 €, werden die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 12.667.000 € in den Folgejahren neu veranschlagt.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 12.564.000 € werden in den Folgejahren neu veranschlagt und verteilen sich wie folgt:

2025	2026	2027
5.000.000 €	5.000.000 €	2.667.000 €

Von den Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 52,5 Mio. Euro sind 26.573.000 € von der Stadt Ulm zu tragen, wobei 645.000 € gemäß den Konzessionsverträgen an die Leitungsträger SWU und FUG zu verrechnen sind.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel müssen über die Fortschreibung der Investitionsstrategie priorisiert werden. Dies bedeutet, dass andere Maßnahmen zeitlich nach hinten geschoben werden müssen. Sollten keine Priorisierungen vorgenommen werden, führt die zu zusätzlichen Schulden in Höhe der Kostenfortschreibung.

Die übrigen Kosten werden entsprechend der Vereinbarungen für Planung und Bau der Gänstorbrücke von der Stadt Neu-Ulm getragen.

Für den Ulmer Kostenanteil erhält die Stadt eine LGVFG-Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Damit beträgt der städtische Finanzierungsanteil am Gesamtprojekt insgesamt ca. 13 Mio. Euro.

Zur Sicherstellung der Finanzierung 2025ff. des Ulmer Anteils an der Gesamtmaßnahme von rund 26,573 Mio. € werden - unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen im Umfang von 4,37 Mio. € und der im HH-Jahr 2024 verfügbaren Ausgabenmittel von 5,7 Mio. € - Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,503 Mio. € benötigt. Bei Projekt 7.54100085 stehen im HH-Jahr 2024 15,0 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die zur Sicherstellung der Finanzierung darüber hinaus benötigten 1.503.000 € aus dem Projekt 7.54100097 "BW 2 über B10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau" zur Verfügung zu stellen.

Die zusätzlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen für die Stadt Ulm belaufen sich auf 1.503.000 € und verteilen sich auf die Folgejahre wie folgt:

2025	2026	2027
500.000 €	500.000 €	503.000 €

#### 4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Brücke: 80 Jahre; Nutzungsdauer Straße und Freianlagen: 40 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung und Geländer 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,00 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 181/23		GD 110/24	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	86.745 €	6.939.600 €	129.356 €	10.348.450 €
Unterhalt (40 Jahre)	25.915 €	1.036.600 €	13.110 €	524.400 €
Unterhalt (20 Jahre)	0 €	0 €	2.925 €	58.490 €
Abschreibungen (80 Jahre)	216.862 €	17.348.960 €	323.389 €	25.871.126 €
Abschreibungen (40 Jahre)	129.576 €	5.183.040 €	65.550 €	2.622.001 €
Abschreibungen (20 Jahre)			29.245 €	584.902 €
Verzinsung (80 Jahre)	190.839 €	15.267.120 €	258.711€	20.696.901 €
Verzinsung (40 Jahre)	57.013 €	2.280.520 €	26.220 €	1.048.800 €
Verzinsung (20 Jahre)			5.849 €	116.980 €
<b>Summe</b>	<b>706.950 €</b>	<b>48.055.840 €</b>	<b>854.355 €</b>	<b>61.872.050 €</b>

\*Förderbescheid lag bei Erstellung GD 110/24 noch nicht vor.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 52.500.000 € und 3.150.000 € aktivierten Eigenleistungen für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 854.355 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.